

**Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Kitzingen
Planungsgrundsätze und Planungsziele
Beschlussentwurf Nr. 236/1 vom 20.08.2014**

Die Planungsgrundsätze und Planungsziele sind bei der Vorbereitung und Realisierung des gesamten Bahnhofsumfeldes als Grundlage zu berücksichtigen.

1. P&R im südlichen Bereich

- a) Die P+R Anlage ist südlichen des Bahnhofes zu realisieren. Hier ist ebenerdig die größtmögliche Anzahl von Stellplätzen unterzubringen.
- b) In diesem Bereich sind auch die Bahneigenen Stellplätze unterzubringen.
- c) Es sind ausschließlich die bereits aufgelassenen Kleingartenflächen für die Realisierung des P&R in Anspruch zu nehmen. Eine weitere Inanspruchnahme von bestehenden Kleingartenflächen erfolgt nicht.
- d) Eine Bewirtschaftung der Stellplatzanlage erfolgt nicht.
- e) Die Zu- und Abfahrt erfolgt nur über die Bahnhofsvorfläche.
- f) Für das sog. Kreuzgebäude (denkmalgeschützt) ist eine Nachnutzung zu prüfen

2. ZOB

- a) Die Realisierung hat als ebenerdiger Busbahnhof mit acht Busstellplätzen einschließlich Überdachung und Fahrgastinformationssystem zu erfolgen.
- b) Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die Friedensstraße und dem Bahnhofsvorplatz aus beiden Richtungen.
- c) In diesem Bereich ist eine Toilettenanlage unterzubringen.
- d) Es sind weitere ebenerdige Stellplätze einzuordnen.
- e) Die Wegeverbindung zwischen dem ZOB, dem Ärztehaus und dem Schulzentrum über den Amalienweg sind Fußgängerfreundlich insbesondere für die Schulkinder zu planen und herzustellen

3. Bahnhofsvorplatz und Amalienweg

- a) Der Vorplatz soll als Platzanlage (verkehrsberuhigt) wahrgenommen werden.
- b) In diesem Bereich sind Fahrradstellplätze, Taxistände, Kiss&Ride-Plätze sowie Behindertenstellplätze einzuordnen.
- c) Der Eingangsbereich (Treppenanlage) ist behindertengerecht zu gestalten.
- d) Der Amalienweg ist unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit zu überplanen.
- e) Mit den zuständigen Vertretern der Bahn AG sind Abstimmungen zur Verbesserung (behindertengerecht) des Bahnhofsgebäudes, der Verkehrsflächen und der Bahnsteige (Zugänge) zu führen.

4. Erneuerung der Friedensstraße

- a) Die Friedensstraße ist in dem noch nicht ausgebauten Abschnitt so zu planen und umzugestalten, dass weitere ebenerdige P&R Stellplätze realisiert werden können und die Funktionalität des ZOB's nicht eingeschränkt wird.
- b) Ab dem bereits ausgebauten Abschnitt bis zur Einmündung der Kaltensondheimer Str. soll der westl. der Fahrbahn gelegene und von der Bahn erworbene Streifen mit einem kombinierten Rad- und Gehweg sowie einem durch Bauminseln gegliederten Längsparkstreifen genutzt werden.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bewohner und die von der Planung/Realisierung Betroffenen sind in die Vorbereitung und Durchführung einzubinden bzw. zu informieren.